

Neujahrsvorsätze für die GroKo

Arentz, Oliver

Veröffentlichungsversion / Published Version

Stellungnahme / comment

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Arentz, O. (2014). *Neujahrsvorsätze für die GroKo*. (Der Ordnungspolitische Kommentar (IWP Köln), 1/2014). Köln: Institut für Wirtschaftspolitik an der Universität Köln. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-394996>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

Der Ordnungspolitische Kommentar

Nr. 01/2014

07. Januar 2014

Neujahrsvorsätze für die GroKo

Von Oliver Arentz

Rechtzeitig vor Weihnachten haben CDU/CSU und SPD die Neuauflage der großen Koalition (GroKo) besiegelt. Wie erwartet wurde Angela Merkel mit überwältigender Mehrheit erneut zur Bundeskanzlerin gewählt. Die SPD besetzt mit dem Wirtschaftsministerium und dem Arbeits- und Sozialministerium zwei wesentliche Schaltstellen für wirtschaftliche Belange. Das weiterhin CDU-geführte Finanzministerium sorgt bei budgetwirksamen Entscheidungen für den koalitionsinternen Machtausgleich.

Der Koalitionsvertrag listet zahlreiche Vorhaben auf, deren ökonomische Auswirkungen zumindest bedenklich sind. Bereits während der Koalitionsverhandlungen sah sich der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Lage genötigt, seine Stimme mahnend zu erheben. Das haben nicht alle für guten Stil gehalten. Inhaltlich konnten seine Einwände jedenfalls nicht entkräftet werden.

Wie viel das Papier wert ist, auf dem der Koalitionsvertrag geschrieben wurde, muss sich noch herausstellen. Im Wesentlichen werden dort „Wohltaten“ für alle gesellschaftlichen Gruppen angekündigt, ohne auf deren Finanzierung einzugehen. In der konkreten Umsetzung wird sich zeigen, wem die Rechnung präsentiert wird. Dabei ist mit erheblichen Widerständen zu rechnen. Es bleibt zu hoffen, dass im Umsetzungsprozess mehr wirtschaftliche Vernunft hinzugezogen wird.

Besser haushalten – Handlungsspielräume erhalten

Der Haushalt ist das zentrale Instrument der Politik. Welche katastrophalen Folgen mit schlechter Haushaltsführung verbunden sind, erfahren zahlreiche Mitgliedstaaten der EU zurzeit auf schmerzhafteste Art. Zwar gibt sich Deutschland hier als Musterschüler und Lehrmeister, doch musste der Bund 2013 bereits rund jeden zehnten eingenommen Euro für Zinszahlungen ausgeben. Die gute Konjunktur wurde kaum zum Schuldenabbau genutzt. Sollte sich das Wirtschaftsklima eintrüben und die Zinsen von ihrem historischen Tief wieder auf ein normales Niveau ansteigen, drohen die Zinslasten die Handlungsspielräume der Politik noch deutlicher einzuschränken. Vor diesem Hintergrund ist es kein gutes Zeichen, dass der Koalitionsvertrag offen lässt, wie die vereinbarten Mehrausgaben von geschätzt über 20 Mrd. Euro finanziert werden sollen. Es bleibt zu hoffen, dass die Schulden-

bremse ernst genommen und nicht durch politische Tuschenspielertricks ausgehebelt wird.

Werden neue Ausgaben für unabdingbar gehalten, muss die Finanzierung transparent und ehrlich kommuniziert werden. Eine Möglichkeit bestünde darin, die aktuelle Ausgabenstruktur grundsätzlich zu hinterfragen und bei konstantem Budget neue Ausgabenschwerpunkte zu bilden. Hierzu findet sich im Koalitionsvertrag kaum etwas. Nur die Förderung der erneuerbaren Energien soll auf den Prüfstand gestellt werden. Das ist löblich und überfällig, aber auch in anderen Bereichen des Wirtschaftslebens sind Subventionen allgegenwärtig. Ende 2003 verfassten die damaligen Ministerpräsidenten von NRW und Hessen, Peer Steinbrück und Roland Koch, ein Papier mit dem Titel „Subventionsabbau im Konsens“, in dem ein Einstieg in den Subventionsabbau mit pauschalen Kürzungen in den ersten drei Jahren von insgesamt zwölf Prozent gefordert wurde. Das Papier kann nach wie vor als Blaupause für einen sinnvollen Subventionsabbau gesehen werden.

Steuererhöhungen belasten – von wenigen allokatonsverbessernden Steuern abgesehen (z.B. bei der Besteuerung negativer externer Effekte im Umweltbereich) – im Allgemeinen die Beschäftigung und das Wirtschaftswachstum. Es braucht daher gute Gründe und eine sorgfältige Abwägung der damit verbundenen „Nebenwirkungen“, um zusätzliche Ausgaben durch weitere Steuern zu finanzieren. Dasselbe gilt für höhere Schulden, die nichts anderes als die höheren Steuern von morgen sind.

Gute Gründe für eine teilweise Schuldenfinanzierung können vorliegen, wenn „echte“ Investitionen in Infrastruktur (materielle oder Bildung) getätigt werden. Das setzt eine Ausweitung der Kapazitäten für zukünftige Generationen voraus, die über die reine Erhaltung des Bestehenden hinausgeht. In diesen Fällen kann die Zahllast (teilweise) in die Zukunft verschoben werden, um zukünftige Nutznießer auch an den Kosten zu beteiligen. Allerdings muss jeder Treuhänder bei solchen Investitionen äußerst vorsichtig agieren: Schließlich versucht man im Interesse Dritter zu handeln, die nicht gefragt werden können und von denen man keinen Auftrag erhalten hat. Aber auch Ehrlichkeit ist hier gefordert. In der Vergangenheit diente die Neuverschuldung häufig der Deckung bestehender Verbindlichkeiten oder zur Finanzierung von konsumtiven Staatsausgaben.

Demografische Realitäten anerkennen

Die Deutschen werden älter und weniger! Das wird in jeder Talkshow wiederholt. Aber vor den sich daraus ergebenden Konsequenzen für die umlagefinanzierten Sicherungssysteme verschließen Politik und Wähler weiterhin die Augen. Auch bei einem Renteneintrittsalter von 67 Jahren wird sich die Anzahl der Rentner bezogen auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter bis 2060 nahezu verdoppeln. Die Möglichkeiten für Rentenzahlungen im Umlageverfahren werden entsprechend drastisch eingeschränkt. Die Rentenbeschlüsse der letzten großen Koalition waren daher im Kern richtig – insbesondere die Anhebung des Renteneintrittsalters. Dass die aktuelle GroKo der politischen Versuchung nicht widerstehen kann und diese Beschlüsse teilweise zurücknehmen und neue Leistungsansprüche generieren will, mehrt die Zweifel an der langfristigen Stabilität des gesetzlichen Rentensystems. Verantwortlich handelnde Politiker müssten den Mut aufbringen und den Bürgern erläutern, dass die demografische Entwicklung keinen Spielraum für solche Geschenke lässt – zumal wenn sie mit überwältigender Parlamentsmehrheit regieren. Analog gilt dies auch für andere umlagefinanzierte Systeme.

Preise nutzen

Das Preissystem steuert die unzähligen wirtschaftlichen Aktivitäten in einer Marktwirtschaft. Es zeigt an, welche Ressourcen oder Fähigkeiten knapp sind und welche Produkte in der Gesellschaft welche Wertschätzung erfahren. Wertschätzung meint dabei Zahlungsbereitschaft. In den Preisen drücken sich zum einen die moralischen Bewertungen der Marktteilnehmer aus – etwa wenn die Konsumenten bereit sind, für fair gehandelte oder biologisch hergestellte Produkte mehr zu bezahlen. Zum anderen werden im Ordnungsrahmen festgelegte gesellschaftliche Werte wirksam – zum Beispiel wird geregelt, wer geschäftsfähig ist, wann ein Vertrag unwirksam ist und welche Transaktionen grundsätzlich nicht zulässig sind. Auch das Preissystem kennt also Werte, lässt den Marktteilnehmern aber möglichst viele Freiheitsgrade. Nicht zuletzt hierin liegt der große Vorteil des Preissystems. Diesen Vorteil gilt es möglichst vollständig auszuschöpfen.

Leider sieht der Koalitionsvertrag an zahlreichen Stellen weitreichende Einschränkungen des Preissystems vor. So sollen mit der Mietpreisbremse Höchstpreisvorgaben auf dem Mietwohnungsmarkt ausgeweitet und mit dem Mindestlohn Preisuntergrenzen auf dem Arbeitsmarkt vorgegeben werden. In beiden Fällen will die Politik die Knappheiten nicht akzeptieren, wie sie in den Mieten

bzw. Löhnen zum Ausdruck kommen. Selbst wenn man die zugrunde liegenden Motive teilt, werden beide Instrumente ins Leere laufen, weil die Knappheitsverhältnisse durch den Preiseingriff nicht verändert werden. Es wird zu entsprechenden Ausweichreaktionen kommen. Im Falle der Mietpreisbremse sind zum Beispiel hohe Abschlagszahlungen für nahezu wertlose Einrichtungsgegenstände zu erwarten. Im Falle des Mindestlohns lehrt die Erfahrung, dass manche Stunden plötzlich mehr als 60 Minuten haben oder dass den Arbeitnehmern abgewirtschaftete Unterkünfte maßlos übersteuert in Rechnung gestellt werden. Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt. Der Kontrollaufwand ist in den meisten Fällen maßlos.

Tatsächliche Abhilfe kann nur erreicht werden, wenn die Ursachen angegangen werden. Auf dem Mietwohnungsmarkt muss zusätzliches Angebot geschaffen werden – und zwar dort, wo die Nachfrage besonders hoch ist. Das geht auf einem Bestandsmarkt nicht von heute auf morgen und nur, wenn langfristig verlässliche Renditeaussichten bestehen. Die Mietpreisbremse macht diese jedoch zunichte und wird somit mittelfristig zur Verschärfung von regionalen Wohnungsentpässen beitragen.

Auf dem Arbeitsmarkt besteht das größte Problem in einer beachtlichen Anzahl an Langzeitarbeitslosen, deren Qualifikationen am Markt keinen ausreichenden Wert besitzen, als dass sich eine Nachfrage nach ihrer Tätigkeit entwickeln könnte. Ein Mindestlohn entfernt die Betroffenen noch weiter von einer Beschäftigung und dehnt deren Kreis aus. Abhilfe schaffen nur bedarfsgerechte Qualifikationsmaßnahmen und flexible Einstiegsmöglichkeiten, die den Betroffenen ermöglichen, ihre Qualifikationen im Betrieb unter Beweis zu stellen und zu erweitern.

Bei hoher Arbeitslosigkeit besteht immer die Gefahr, dass einzelne Arbeitgeber „Aufstocker“ (Arbeitnehmer, deren Lohn durch Transfers ergänzt werden muss) missbräuchlich einsetzen, um das Lohnniveau niedrig zu halten. Aber auf der anderen Seite sind zahlreiche „Aufstocker“ bei Arbeitgebern, die keinen höheren Lohn zahlen können, in die Arbeitswelt integriert. Sie verdienen große Teile ihres Lebensunterhalts, haben Kontakte zu Kollegen und erhalten die Möglichkeit, sich für besser bezahlte Anstellungen zu empfehlen.

Fazit

Die deutsche Wirtschaft hat sich bislang als stabil erwiesen. Es bleibt zu hoffen, dass der Koalitionsvertrag nicht eins zu eins umgesetzt wird, damit dies auch in Zukunft so bleibt.

9479 Zeichen

Dieser Ordnungspolitische Kommentar reflektiert die Meinung des Autors, nicht notwendigerweise die des Instituts für Wirtschaftspolitik oder des Otto-Wolff-Instituts für Wirtschaftsordnung. Der Inhalt kann vollständig oder auszugsweise bei Erwähnung des Autors zu Publikationszwecken verwendet werden. Für weitere Informationen und Rückfragen zum Inhalt wenden Sie sich bitte direkt an den Autor.

Oliver Arentz ist stellvertretender Geschäftsführer des Instituts für Wirtschaftspolitik. Kontakt: Tel.: 0221-470 5356 oder E-Mail: arentz@wiso.uni-koeln.de